

Organisationsverordnung der Sicherheitsdirektion (OV DS)

(Änderung vom 28. Januar 2014)

Die Sicherheitsdirektion verfügt:

Die Organisationsverordnung der Sicherheitsdirektion vom 5. Oktober 2012 wird wie folgt geändert:

§ 4. ¹ Die Sicherheitsdirektion ist in folgende Verwaltungseinheiten gegliedert: Verwaltungs-
einheiten

lit. a und b unverändert.

c. Vollzugsaufgaben:

- Passbüro,
- Eichämter,
- Bereiche Gewerbebewilligungen und Beglaubigungen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

⁴ Die Festlegung der Eichkreise erfolgt durch Verfügung des Direktionsvorstehers/der Direktionsvorsteherin.

Abs. 5 unverändert.

§ 5. Abs. 1 unverändert.

² Die Leiter/innen der Vollzugsaufgaben sind dem/der Stellvertreter/in des Generalsekretärs/der Generalsekretärin unterstellt. Davon ausgenommen sind die Eichämter, für welche er/sie die entsprechende Aufsicht sicherstellt. Unterstellung
der Leitungen
der Verwal-
tungseinheiten

§ 7. ¹ Die Finanz- und Personaladministration sowie die Informatikdienstleistungen für die Rekursabteilung und die Vollzugsaufgaben (mit Ausnahme der Eichämter) werden durch das Generalsekretariat wahrgenommen. Administrative
Betreuung
durch das
General-
sekretariat

Abs. 2 unverändert.

Sicherheitsdirektion
Fehr

172.110.2

Organisationsverordnung der Sicherheitsdirektion

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. März 2014 in Kraft ([ABI 2014-02-07](#)).